

# Information an die Aktionäre des CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Small Cap Switzerland Equity Fund

## CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,  
L-2180 Luxemburg,  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 124.019

(die «**Gesellschaft**»)

Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Small Cap Switzerland Equity Fund (die «**Aktionäre**») werden hiermit am 4. April 2024 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, das Liquidationsverfahren für den **Credit Suisse (Lux) Small Cap Switzerland Equity Fund** (der «**Subfonds**») am 4. April 2024 in Einklang mit Artikel 25 der Satzung der Gesellschaft vom 20. September 2018 einzuleiten (die «**Liquidation**»), da das Gesamtnettvermögen des Subfonds auf ein Niveau gefallen ist, bei dem der Subfonds nicht mehr im besten Interesse seiner Aktionäre verwaltet werden kann.

Die gesamten erwarteten Liquidationskosten werden dem Subfonds ab dem Datum des Beschlusses des Verwaltungsrats zur Liquidation des Subfonds belastet und spiegeln sich im Nettoinventarwert des Subfonds wider, um eine faire und gleiche Behandlung aller Aktionäre zu gewährleisten.

Die Aktionäre werden informiert, dass die **abschliessende** Teilzahlung des Liquidationserlöses mit Wertstellung zum 11. April 2024 auf das entsprechende Depot/Kundenkonto erfolgen wird:

## Subfonds

### CS Investment Funds 2 Credit Suisse (Lux) Small Cap Switzerland Equity Fund

ISIN	Aktienklasse	NAV je Aktie
LU2329017136	X1B CHF	90,158647
LU1602150465	B CHF	115,285033
LU1602186907	EB CHF	1.246,767781
LU1602151786	UB CHF	120,682131

Die Ausbuchung der Aktien aus dem Konto der Aktionäre erfolgt gleichzeitig mit der abschliessenden Teilzahlung des Nettoliquidationserlöses.

Die Aktionäre sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Liquidation des Subfonds steuerliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Aktionäre, die sich über ihre steuerliche Lage nicht vollständig im Klaren sind, sollten im Hinblick auf die mit dieser Liquidation zusammenhängenden steuerlichen Konsequenzen in Luxemburg oder anderweitige steuerliche Konsequenzen ihren eigenen unabhängigen Steuerberater hinzuziehen.

Etwaige Liquidationserlöse, die nicht bei Abschluss der Liquidation an die Aktionäre verteilt werden konnten, werden bei der «Caisse de Consignation» in Luxemburg bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist hinterlegt.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des oben genannten Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. oder deren Nachfolger für fünf Jahre archiviert.

Luxemburg, 10. April 2024

Der Verwaltungsrat

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich***

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland***

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein***

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.